

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (17. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/552 —

Bericht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen **über die Erschließung des Zonenrandgebietes im Bereich des Post- und Fernmeldewesens**

A. Problem

Zum Ausgleich der Auswirkungen der Teilung Deutschlands ist entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Raumordnungsgesetzes die Leistungskraft des Zonenrandgebietes bevorzugt zu stärken und der Förderung des Zonenrandgebietes besonderer Vorrang einzuräumen (§ 1 des Zonenrandförderungsgesetzes). Zur Erreichung dieses Zieles kommt den Maßnahmen im Bereich des Post- und Fernmeldewesens eine wesentliche Bedeutung zu.

B. Lösung

Der Bericht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen, der die bisherigen Maßnahmen zur Erschließung des Zonenrandgebietes auf dem Post- und Fernmeldesektor darstellt, gibt Gelegenheit, eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu unterbreiten.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Bundesregierung aufzufordern,

1. künftig alle zwei Jahre über die Erschließung des Zonenrandgebietes im Bereich des Post- und Fernmeldewesens zu berichten;
2. die in dem nachfolgenden Bericht im einzelnen vorgeschlagenen Verbesserungen im Zonenrandgebiet beim Post- und Fernmeldewesen auf ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung in ihrem nächsten Bericht darzustellen;
3. dafür Sorge zu tragen, daß die von der Deutschen Bundespost im Zonenrandgebiet vorgehaltenen Ausbildungsplatzkapazitäten auch weiterhin voll genutzt werden;
4. die Deutsche Bundespost durch eine Zielvorgabe zu veranlassen, bei ihren Maßnahmen auch die Zielsetzung des Zonenrandförderungsgesetzes zu berücksichtigen.

Bonn, den 8. Dezember 1982

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Ronneburger	Lintner	Wuttke
Vorsitzender	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Lintner und Wuttke

Einleitung

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat die Vorlage mit Schreiben vom 16. Juni 1981 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen federführend und dem Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen mitberatend überwiesen.

Der Unterausschuß für Zonenrandförderung des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen hat den Bericht in seinen Sitzungen am 28. April 1982 und 8. Dezember 1982 beraten. Vom Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen wurde der Bericht in der Sitzung am 8. Dezember 1982 abschließend behandelt.

Vom mitberatenden Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen wurde am 21. Oktober 1981 empfohlen, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat den Bericht ebenfalls zur Kenntnis genommen. Bei den Beratungen sind jedoch auch aktuelle Fragen der Erschließung des Zonenrandgebietes im Bereich des Post- und Fernmeldewesens erörtert worden, die Anlaß zu den nachfolgenden Bemerkungen geben:

A. Allgemeines

Der Bericht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen gibt dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen Gelegenheit, auf die deutschlandpolitische Aufgabe des Bundes gegenüber dem Zonenrandgebiet hinzuweisen. Solange die Randlage und die Sperrmaßnahmen der DDR an der innerdeutschen Grenze nicht überwunden sind, muß dem Zonenrandgebiet auf der Grundlage des Zonenrandförderungsgesetzes vor anderen Regionen des Bundes geholfen werden. Dies gilt für das Post- und Fernmeldewesen um so mehr, als nach dem weitgehenden Rückzug der Deutschen Bundesbahn aus diesem Raum der Bund an vielen Orten nur noch durch die Deutsche Bundespost präsent ist.

In diesem Zusammenhang nimmt der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen die Entscheidung über den Standort des Zentralamtes für Zulassungen im Fernmeldewesen zum Anlaß, erneut und mit Nachdruck an die Berücksichtigung der Belange des Zonenrandgebietes bei der Entscheidung über Behördenstandorte zu erinnern. Er verbindet damit die Erwartung, künftig vor jeder für das Zonenrandgebiet relevanten Standortentscheidung rechtzeitig unterrichtet zu werden.

B. Postwesen

Anläßlich der Mitberatung der Unterrichtung durch die Bundesregierung über die Postversorgung auf dem Lande — Konzept des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen für die künftige Postversorgung auf dem Lande — (Drucksache 9/408) hat der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen gegenüber dem feder-

führenden Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen nimmt das Konzept des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen für die künftige Postversorgung auf dem Lande zur Kenntnis.

Die mit hohem finanziellen Aufwand für das Zonenrandgebiet von Bund, Ländern und Kommunen betriebene Verbesserung der Infrastruktur darf von der Post nicht unterlaufen werden.

Der Ausschuß begrüßt, daß die ortsfeste Amtsstelle auch in den ländlichen Bereichen grundsätzlich als Eckpfeiler einer optimalen Postversorgung erhalten bleibt.

Es ist ausgeführt, daß in dem Konzept nicht festlegbar ist, ob z. B. eine ortsfeste Amtsstelle beibehalten, aufgehoben oder neu eingerichtet werden muß. Das soll den Rahmenbedingungen vorbehalten bleiben. Deshalb stellt der Ausschuß folgende Forderungen:

1. Das Konzept zur künftigen Postversorgung auf dem Lande regelt den Fragenkomplex nur grundsätzlich. Deshalb sind die Rahmenbedingungen so zu fassen, daß der Erhalt der ortsfesten Amtsstelle (wie im Konzept verankert) garantiert wird und nicht durch organisatorische Maßnahmen ausgehöhlt werden kann.
2. Bei allen Maßnahmen im Zonenrandgebiet ist dem Willen des Zonenrandförderungsgesetzes besondere Beachtung zu schenken und Rechnung zu tragen.
3. Betriebliche Fragen, die im Rahmen des Konzepts entstehen, sind so zu lösen, daß eine optimale Bedienung der Bürger im Zonenrandgebiet gewährleistet ist.
4. Der Einsatz des fahrbaren Postschalters ist auf das geringste Maß zu beschränken.

Dazu gehört insbesondere, daß

- a) ortsfeste Amtsstellen im Zonenrandgebiet im Sinne der Textziffer 5 Abs. 3 in der Regel den fahrbaren Postschaltern vorzuziehen sind,
- b) in selbständigen Gemeinden im Zonenrandgebiet ortsfeste Amtsstellen zu belassen bzw. zu errichten sind,
- c) geprüft wird, ob nicht weitere Verbesserungen im Dienstleistungsangebot (Regelkassenbestand, Öffnungszeiten usw.) eine höhere Kundenfrequenz ermöglichen.“

Diese Feststellungen des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen haben auch weiterhin Gültigkeit.

C. Fernmeldewesen

Bei der Einführung des Fernsprechnahdienstes hat das Zonenrandgebiet sowohl bei der Festlegung der Nahbereichsradien als auch bei der Einführungsreihen-

folge eine bevorzugte Berücksichtigung erfahren. Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen erkennt dies ausdrücklich an. Gleichwohl besteht bei einer Reihe von Ortsnetzen in extremer Zonenrandlage die Notwendigkeit, Korrekturen vorzunehmen. Der Ausschuß erwartet, daß diese Korrekturen nach Abschluß der dazu angestellten Erhebungen mit Vorrang in Angriff genommen werden.

Ferner sollte das Zonenrandgebiet bei den beabsichtigten Verkabelungsmaßnahmen angemessen berücksichtigt werden, zumal dort ein erheblicher Nachholbedarf besteht.

D. Personalmaßnahmen

Angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit und der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt sind Ausbildungsplätze gerade für das Zonenrandgebiet von überragender Bedeutung. Deshalb sollte die Deutsche Bundespost auch weiterhin über ihren unmittelbaren Bedarf hinaus die vorhandenen Ausbildungskapazitäten voll ausschöpfen. Die bisherigen Bemühungen der Deutschen Bundespost in diesem Bereich sind vom Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen worden.

Bonn, den 8. Dezember 1982

Lintner Wuttke

Berichterstatter